



## 2. Vorsitzender

Dr. Andreas Sackmann

Knapenstr. 25

44267 Dortmund

Telefon 02304.63387

e-mail: [a.sackmann@t-online.de](mailto:a.sackmann@t-online.de)

Homepage: [www.ar.wttv.de](http://www.ar.wttv.de)

13. Dezember 2020

---

## RUNDSCHREIBEN NR. 5 – 2020/21

---

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die Informationen zu den Spieltagen im Herren-, Damen- und Jugendbereich. Entsprechende Rückfragen sind an die zuständigen Spielleiter zu richten:

Herren	Dr. A. Sackmann	<a href="mailto:a.sackmann@t-online.de">a.sackmann@t-online.de</a>
Damen-Bezirksliga und -Bezirksklasse	T. Dickel	<a href="mailto:tobias.dickel@wttv.de">tobias.dickel@wttv.de</a>
Damen-Kreisliga 1	N. Fleige	<a href="mailto:NicoleFleige13@web.de">NicoleFleige13@web.de</a>
Damen-Kreisliga 2	J. Kleine	<a href="mailto:jessi_921@gmx.de">jessi_921@gmx.de</a>
Jungen 18-Bezirksliga und -Bezirksklasse	P. Flender	<a href="mailto:pf-tt@gmx.de">pf-tt@gmx.de</a>
Mädchen 18-Bezirksliga	P. Flender	<a href="mailto:pf-tt@gmx.de">pf-tt@gmx.de</a>
Kasse	Hans-Jürgen Posnanski	<a href="mailto:hans-juergen.posnanski@gmx.de">hans-juergen.posnanski@gmx.de</a>

### 1. SAISON 2020/21

Der Vorstand des WTTV hat am 4.12.2020 u.a. folgendes beschlossen:

#### Für die Terminplanung ab Januar 2021 gilt:

- Alle Spielpläne im WTTV (auch in den Bezirken und Kreisen) sind bis zum 31.12.2020 vorläufig im Sinne von WO G 5.4.4. Bis dahin darf der Spielleiter einen Mannschaftskampf neu terminieren (auch ohne Zustimmung einer oder beider beteiligter Mannschaften).
- Die spielleitenden Stellen dürfen Mannschaftskämpfe auch nach dem im Spielplan eingetragenen letzten Spieltag der Gruppe ansetzen, soweit dies durch Spielabsetzungen (siehe Punkt 3) zwingend erforderlich ist. WO G 6.1.16 gilt in diesem Fall nicht.
- Die spielleitenden Stellen dürfen Termine von Entscheidungsspielen ändern.
- Die Absetzung eines Mannschaftskampfes (WO G 6.1) durch den zuständigen Spielleiter darf auch dann erfolgen, wenn die Hallenkapazität durch behördliche Anordnungen eingeschränkt wird oder die Austragungsstätte unter Hinweis auf das Infektionsgeschehen erst gar nicht zur Verfügung steht. Der Antrag auf Absetzung ist seitens des Vereins unter Vorlage einer amtlichen Mitteilung zu stellen. Die Antragsfristen gemäß WO G 6.1.6 werden für diese Fälle außer Kraft gesetzt. Eine Absetzung kann demnach auch noch am geplanten Veranstaltungstag erfolgen.
- Anträgen auf Nachverlegung von Mannschaftskämpfen darf auch noch am Tage der ursprünglich geplanten Austragung stattgegeben werden – ohne Beachtung der in WO G 6.2.7 genannten Ausschlüsse. Nachverlegungen über den letzten Spieltag der Rückrunde hinaus sind zulässig, wenn

dadurch weder Auf- und Abstieg noch die Teilnahme an Entscheidungsspielen geändert werden können. Die Entscheidung hierzu obliegt der spielleitenden Stelle.

- f. Alle Spielleiter im WTTV werden gebeten, über alle Vereinsanfragen, die durch personelle Probleme wie Corona-Erkrankungen und Fälle behördlich angeordneter Quarantäne ausgelöst werden, im Rahmen des billigen Ermessens zu entscheiden. Freiwillige Quarantänen oder der Teilnahmeverzicht wegen des Ansteckungsrisikos erfordern üblicherweise eine Ersatzstellung und begründen keine Spielabsetzung.

Die vorgenannten Regelungen gelten bis zum Ende der Spielzeit 2020/21. Sofern besondere Umstände nicht weitere Maßnahmen erfordern oder gar einen Saisonabbruch erzwingen, ist keine weitere Beschlussfassung mehr vorgesehen.

Sofern die Hauptrunde abgebrochen werden muss, erfolgt die Tabellenwertung nach Maßgabe von WO M 3. Die jeweiligen Auf- und Abstiegsregelungen sind vollumfänglich umzusetzen.

## 2. SPIELBETRIEB

### 2.1. MANNSCHAFTSMELDUNGEN RÜCKRUNDE

Die Mannschaftsmeldung für die Rückrunde beginnt am 16.12.2020 und endet am 22.12.2020. Bitte denken Sie daran, dass die Meldungen auch dann in click-TT aufgerufen und abschließend gespeichert werden müssen, wenn gar keine Veränderung der Spielerreihenfolge erwünscht bzw. erforderlich ist.

### 2.2. ÄNDERUNGEN DER WO

Anlässlich des DTTB-Bundestages am 21.11.2020 hat es folgende Beschlüsse gegeben:

- a. Die Regelungen zur Erteilung eines RES-Vermerks werden für die Berechnungen im Dezember 2020 und Juni 2021 ausgesetzt. Dies bewahrt Tausende von Spielern vor RES-Vermerken, welche bei normalem Ablauf der Vorrunde wohl nicht erteilt worden wären.
- b. Die Löschung eines bestehenden RES-Vermerks wird anlässlich der Berechnungen im Dezember 2020 und Juni 2021 nicht bei drei, sondern schon bei einem einzigen Einsatz vorgenommen.
- c. Die neue Regelung zu Mindesteinsätzen vor Entscheidungsspielen wird für ein Jahr ausgesetzt.

### 2.3. SPERRVERMERKE

Ein Sperrvermerk aus der Vorrunde wird gelöscht, wenn er für den betreffenden Spieler nicht mehr notwendig ist. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte. Die Löschung eines Sperrvermerks aus der Vorrunde ist gemäß WO H 2.4 immer mit einem entsprechenden Antrag des Vereins verknüpft. Wie im Vorjahr blenden wir diesen Antrag im Vorgriff automatisch in jeder Mannschaftsmeldung der Rückrunde ein. Er gilt damit als frist- und formgerecht gestellt. Die zuständigen Spielleiter müssen danach die überflüssigen Sperrvermerke löschen.

**Bitte beachten Sie: Die Löschung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen ist nicht zulässig.**

Ein Sperrvermerk kann in der Mannschaftsmeldung der Rückrunde gesetzt werden, um ein ansonsten zwingend erforderliches Aufrücken des betreffenden Spielers in die obere Mannschaft zu verhindern. Der Spieler verbleibt in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

**Bitte beachten Sie: Ein Sperrvermerk zur Rückrunde aus anderen Gründen ist nicht zulässig, nicht für Neuzugänge und auch nicht für Spieler, die in der Vorrunde gar nicht gemeldet waren. Im Interesse aller Vereine und Spieler wird auf die Einhaltung der genannten Vorschriften verbandsseitig geachtet.**

Eine ganz besondere Problemlage haben gibt es gelegentlich anlässlich der Mannschaftsmeldung zur Rückrunde. Beispiel:

- Spieler an Position 1 der 3. Mannschaft hatte in der Vorrunde einen Sperrvermerk.
- Spieler hat in der Vorrunde so viele Punkte verloren, dass er den Sperrvermerk verlieren und an Position 3.3 gemeldet werden kann.

Man kann den Spieler problemlos an Position 3.3 einordnen, wobei der Sperrvermerk vereinsseitig nicht gelöscht werden kann. Auch die übrigen Spieler der Meldung bereiten zunächst kein Kopfzerbrechen. Erst beim Button [Weiter] offenbart sich das Dilemma: click-TT fordert Sperrvermerke an Position 1 und 2 zwingend ein, obwohl sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht notwendig sind. Versehen Sie deshalb die Spieler 1 und 2 mit

dem (natürlich nicht notwendigen) Sperrvermerk, um die Meldung fortsetzen zu können. Informieren Sie Ihren Spielleiter darüber, dass die Sperrvermerke 1 bis 3 zu löschen sind, praktischerweise gleich im Bemerkungsfeld.

### 3. BEZIRKSPOKAL 2020/21

Nach dem bereits verkündeten Ausfall des Pokalwettbewerbs der NRW-Liga (Damen und Herren) geht der WTTV davon aus, dass auch die Endrundenspiele für Mannschaften der Bezirksliga bzw. Kreisliga am 11.4.2021 nicht stattfinden werden. Wir werden daher die Bezirkspokalspiele 2020/21 im Damen- und Herrenbereich ersatzlos ausfallen lassen.

### 4. OFFENE POSTEN

Aus der folgenden Tabelle entnehmen Sie bitte Ihre noch offenstehenden finanziellen Verpflichtungen beim Bezirk Arnsberg. Als Frist zum Ausgleich der offenstehenden Forderungen des Bezirks Arnsberg wird der **10.01.2021** festgelegt. Die Kontonummer des Bezirks Arnsberg finden sie unter Punkt 6 des Rundschreibens.

Verein	RSB 1	RSB 2	Mannschaftsgebühr	offener Betrag
TT-Team Bochum		100,00 €		100,00 €
TTC Herne-Vöde	10,00 €			10,00 €
VfL Winz-Baak		10,00 €		10,00 €
DJK Viktoria Bochum			100,00 €	100,00 €
TTC SF Wanne-Eickel			50,00 €	50,00 €
SV Widukind Hohensyburg			50,00 €	50,00 €
DJK Roland Rauxel	20,00 €			20,00 €
TTC Dortmund-Wickede		30,00 €		30,00 €
TuS Medebach		10,00 €		10,00 €
TuS Oeventrop		10,00 €		10,00 €
SSV Meschede	10,00 €			10,00 €
TuS Bad Sassendorf	10,00 €	10,00 €		20,00 €
TTK Anröchte		10,00 €		10,00 €
SV RW Horn	30,00 €			30,00 €
TTG Fichte Hagen/Dahl	10,00 €			10,00 €
SG Vorhalle 09/Polizei Hagen e.V.	10,00 €			10,00 €
TuS Grundschöttel			50,00 €	50,00 €
TTV Letmathe	70,00 €			70,00 €
DJK TuS Westfalia Werdohl	10,00 €			10,00 €
TTSG Lüdenscheid			80,00 €	80,00 €
TV Eckmannshausen		10,00 €		10,00 €
VTV Freier Grund 2016 e.V.	20,00 €			20,00 €

### 5. ORDNUNGSSTRAFEN GEM. WO.A.20.1

Kennzeichnung OSNR: K = Kasse; H = Herren; D = Damen; J = Jugend; M = Mädchen; S = Senioren; P = Pokal

OSNR	Mannschaft	Datum	Ursache	O.-Str.
K0501	TT-team Bochum	25.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
K0502	TTC Herne-Vöde	28.10.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €

<b>K0503</b>	EGV Hattingen	03.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0504</b>	VfL Winz-Baak	25.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0505</b>	DJK Victoria Bochum	03.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0506</b>	TTC Ruhrstadt Herne	03.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0507</b>	TTC GW Bad Hamm	03.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0508</b>	1. TTV Asseln	03.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0509</b>	SV Widukind Hohensyburg	03.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0510</b>	DJK Roland Rauxel	28.10.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0511</b>	FC Brünninghausen	03.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0512</b>	TTC Dortmund-Wickede	03.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0513</b>	TTC Holzwickede	03.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0514</b>	Post SV Castrop-Rauxel	03.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0515</b>	TuS Medebach	25.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0516</b>	TuS Oeventrop	25.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0517</b>	SSV Meschede	28.10.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0518</b>	TuS Bad Sassendorf	28.10.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0519</b>	SuS BW Lipperbruch	03.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0520</b>	TTK Anröchte	25.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0521</b>	SV BW Eickelborn	03.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0522</b>	SV RW Horn	28.10.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0523</b>	TTG Fichte Hagen/Dahl	28.10.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0524</b>	SG Vorhalle 09/Polizei Hagen e.V.	28.10.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0525</b>	TuS Grundschoßtel	03.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0526</b>	TTV Letmathe	28.10.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0527</b>	DJK TuS Westfalia Werdohl	28.10.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0528</b>	TTSG Lüdenscheid	03.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0529</b>	TV Eckmannshausen	25.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0530</b>	TuS Ferndorf	03.11.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0531</b>	VTV Freier Grund 2016 e.V.	28.10.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0532</b>	TuS Johannland	06.10.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>K0533</b>	Spvg. Rinsdorf	28.10.20	Nichteinhaltung von Terminen	10,- €
<b>H0534</b>	TuS Medebach	05.09.20	Angaben zu Trikots fehlen auf dem Spielbericht	10,- €
<b>H0535</b>	TV Eckmannshausen	05.09.20	Angaben zu Trikots fehlen auf dem Spielbericht	10,- €

## 6. RECHTSMITTELBELEHRUNG UND ZAHLUNG DER ORDNUNGSSTARFEN

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

Einsprüche sind in Papierform, Mail oder Fax (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Arnsberg, Thomas Suchantke, Lerchenweg 6, 59469 Ense, zu richten. Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo) auf das untenstehende Konto des Bezirks Arnsberg.

Die Ordnungsstrafen sind unter Angabe des überweisenden Vereins, der Vereins-Nummer und der O.-Strafen-Nummer bis zum **10.01.2021** auf das Konto des Bezirks Arnsberg,

Volksbank Sprockhövel, SEPA BIC: GENODEM1SPO, IBAN: DE97 4526 1547 0007 0009 01 einzuzahlen.

Ihnen allen wünschen wir ein Frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches 2021.

Mit freundlichen Sportgrüßen

Dr. A. Sackmann

T. Dickel

N. Fleige

J. Kleine

P. Flender